

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 4 (1857)  
**Heft:** 31

**Artikel:** Frankreich  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-251039>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Büchern könne theilweise den Bezirksschulkommissionen überlassen werden. e) Den Schluss bildeten Berichte über mangelhafte Fortbildung unserer Jugend ic. — Die Thätigkeit der Bezirksschulkommissionen erstreckt sich hauptsächlich auf Prüfung der Inspektoratsberichte und Ausfertigung der Schulrapporte.

**Schwyz.** Gehaltszulage. Die Schulgenossen der Korporation Gross haben dem Lehrer Anderau von Gossau im Kanton St. Gallen, der eine dargebotene Gelegenheit zur Rückkehr in seinen Heimatkanton zu benützen im Begriffe stand, einstimmig eine Gehaltszulage von 100 Fr. an Baar und einem Stück Pfanzboden bewilligt.

**Appenzell A. Rh.** Kantonallehrerkonferenz. Das Präsidium gab eine Uebericht über die Thätigkeit der Landesschulkommission, der Gemeindebehörden im Schulwesen, der Bezirks- und Ortskonferenzen, wobei u. A. auch die Bemerkung gemacht wurde, daß die Lehrer die eilige Regulirung des Religionsunterrichts vor der Ausarbeitung ihres Lehrplans als eine Art Misstrauensvotum von Seiten der löbl. Landesschulkommission betrachten. Da Hr. Pfarrer Kopp als Referent abwesend war, so übernahm Hr. Pfarrer Heim in Gais das Referat über die eingelaufenen Aufsätze. Das Thema derselben war: „Durch welche Mittel kann der Lehrer die Lernbegierde der Schüler rege erhalten?“ Ueber diese Aufsätze sprach sich Hr. Heim ziemlich befriedigt aus, und Präsident Rohner machte dazu noch einige praktische Bemerkungen. Nun wurde eine Diskussion über den Gebrauch der Stahlfedern und das Tafelschreiben eröffnet. Gegenüber den Stahlfedern zeigten sich nur wenige Kielfedern-Konservative, während die meisten Lehrer gute Stahlfedern bei rechter Haltung auf festem Papier als zweckmäßig erkannten, wenn nur die Dinte nicht säurehaltend sei und die Federn fleißig gebadet werden. Dem Tafelschreiben hingegen wurde weniger der allgemeine Beifall zu Theil. Denjenigen, welche dasselbe wohl eingeübt und recht gelernt hatten, konnte es nur vortheilhaft erscheinen, während es allen, die nie mit Ernst sich diese Schreibmethode aueigneten, als unausführbar und zweckwidrig erschien.

**Waadt.** Landwirthschaftliche Schule in Bois Bougy. Ueber die landw. Schule in Bois Bougy, bei Nyon, erfährt man, daß sie 28 Jöglinge enthalte, Waadtländer, Genfer, Berner, Aargauer, Zürcher u. a. Von fünfzehn durch die Regierung von Waadt festgesetzten Stipendien sind nur sieben in Anspruch genommen worden. Ueberhaupt ist die Zahl der Waadtländer dort verhältnismäig gering. Die Leistungen der Schule sind ausgezeichnet.

**Frankreich.** Lehrerbesoldungen und Schulzstände. In Frankreich beträgt der mittlere Gehalt eines Lehrers nur 700 Fr.; von den 36,450 Elementarlehrern haben zwei Drittel nicht über 600 Fr., und davon leben 6000, unter dem Titel Hülfslehrer, mit 400 Fr. jährlich, — weniger als ein Bauernknecht verdient. Den Lehrern wird ihre Stellung zum Ueberdruß; sobald das Ende ihres zehnjährigen Engagements erreicht ist, geben viele den Unterricht auf für eine weniger undankbare Carriere. Es liegt darin für den Elementarunterricht eine Ursache des Verfalls und des Ruins. Im vorigen Jahre sind in mehrern Departements 30 bis 40 Lehrer aus dem Dienst getreten. Unter solchen Verhältnissen darf man sich nicht wundern, daß heutzutage in Frankreich 400,000 Knaben und 450,000 Mädchen, zusammen 850,000 Kinder von 7 bis 13 Jahren keinerlei Unterricht empfangen.

## Literatur.

**Freimüthiges Wort über das Volksschulwesen des Kantons Zürich.** Zürich u. Basel, Schabeliz'sche Buchhandlung. 1856. Seiten 67. (à 80 Cts.)

Ich möchte die Lehrer des Kantons Bern sehr angeleghentlich auf diese Schrift aufmerksam machen. Der Verfasser hat sich zwar nicht genannt, aber der Berner-Lehrer wird und muß ihn alsbald an seiner Sprache, an seinem Streben erkennen und wird mit Liebe und Hingebung sich seiner erinnern.